

# GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415  
E-Mail: [stockenboi@ktn.gde.at](mailto:stockenboi@ktn.gde.at), Internet: [www.stockenboi.at](http://www.stockenboi.at)



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 29.06.2023, Zi. 902/2023-1, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.649.600,00
Aufwendungen:	€ 3.697.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 20.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 14.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -42.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.898.800,00
Auszahlungen:	€ 6.012.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -113.700,00

### Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 3** **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 29.06.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer

 @ AMTSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Stockenboi
	Datum/Zeit-UTC	2023-06-30T07:16:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1390955047
<b>Prüfinformation</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.stockenboi.at/service/amtsignatur">http://www.stockenboi.at/service/amtsignatur</a>	
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	